



Rathaus, Marktplatz 9
CH-4001 Basel

Tel: +41 61 267 85 62
Fax: +41 61 267 85 72
E-Mail: staatskanzlei@bs.ch
www.regierungsrat.bs.ch

Frau
Michèle Brunner
Oberalpstrasse 37
4054 Basel

Basel, 27. März 2019

Regierungsratsbeschluss vom 19. März 2019
Petition P 385 "Keine Leinenpflicht für Hunde entlang der Wiese in den Langen Erlen"

Sehr geehrte Frau Brunner

Am 4. Juli 2018 ist die Petition P 385 "Keine Leinenpflicht für Hunde entlang der Wiese in den Langen Erlen" mit 6'679 Unterschriften bei der Staatskanzlei des Kantons Basel-Stadt eingegangen. Die Petition richtet sich an den Regierungsrat sowie den Grossen Rat. Der Grosse Rat hat die Petition P385 an seiner Sitzung vom 16. Januar 2019 dem Regierungsrat zur abschliessenden Behandlung überwiesen. Gerne nehmen wir wie folgt Stellung:

Wie bereits im Rahmen des Hearings der Petitionskommission vom 17. September 2018 festgestellt wurde, handelt es sich bei den Langen Erlen um ein vielseitig genutztes Gebiet, in dem zugleich eine Vielzahl an Wildtieren lebt. Gleichzeitig werden in Basel-Stadt auch über 5'000 Hunde privat gehalten. Um diesen ein art- und tierschutzgerechtes Leben ermöglichen zu können, benötigen sie täglich angemessenen Auslauf und adäquate Bewegungsmöglichkeiten – auch ohne Leine. Aufgrund der sehr begrenzten Anzahl von Freiflächen in der Stadt sehen sich viele Hundehalter verständlicherweise dazu veranlasst, in das Naherholungsgebiet der Langen Erlen auszuweichen. Der Hundefreilauf hat dort in der Vergangenheit zuweilen zu Konflikten mit anderen Nutzern und zu Störungen des dort ansässigen Wildes geführt. In einer Studie wurde andererseits ebenso festgestellt, dass nebst freilaufenden Hunden auch andere Nutzergruppen ein nicht zu unterschätzendes Störpotential für die betreffende Fauna aufweisen können. Insbesondere stellt das Verlassen der Wege ein solches dar. Eine Stigmatisierung der Hunde und Hundehaltenden erachten die Petitionskommission und Fachpersonen deshalb als unverhältnismässig.

In umliegenden Kantonen gilt während den für Wildtiere sensiblen Jahreszeiten eine allgemeine Leinenpflicht für Hunde. Im neuen, bevorstehenden kantonalen Jagdgesetz kann aufgrund der Nutzungsdiversität die Langen Erlen analog zum Erholungsnutzungskonzept „Landschaftspark Wiese“ aber als Mischgebiet zwischen Wald und Park gesehen werden, in dem andere Regeln als üblicherweise in Waldgebieten gelten. Damit wäre die Leinenpflicht, wie sie in Wäldern während der Brut- und Setzzeit üblicherweise angeordnet wird, zum jetzigen Zeitpunkt nicht zwingend einzuführen. Dabei gilt es aber allgemein zu berücksichtigen, dass Wildtiere während der sensiblen Zeit nicht gestört werden und weiterhin über einen sicheren Rückzugsort verfügen können.

Die Bedeutung des Gebietes insbesondere für Wild, aber auch für die Trinkwassergewinnung, die Naherholung, die Natur und die Landwirtschaft ist bekannt. Es wurde erkannt, dass die Öffentlichkeitsarbeit zu den einzelnen Themengebieten bei sämtlichen Besuchern des Land-

schaftsparks noch verbessert werden muss. Diese Aufklärungsarbeit kommt neu drei Rangern zu, die von den Gebietskörperschaften Basel-Stadt, Riehen und Weil am Rhein gemeinsam finanziert werden. Ab März 2019 werden sie während einer drei Jahre dauernden Pilotphase im Landschaftspark Wiese Sensibilisierungs-, Vermittlungs- und Umweltbildungsaufgaben wahrnehmen. Ihre Erfahrungen und Beobachtungen werden regelmässig ausgewertet und bei Bedarf sind allenfalls weitere Massnahmen zu prüfen.

Die Ergebnisse der Ranger-Pilotphase, insbesondere Feststellungen über das Nutzerverhalten, werden Aufschluss darüber geben, ob in einzelnen, nachweislich sensiblen Gebieten dereinst eine partielle Leinenpflicht eingeführt und für Bodenbrüter spezielle Schutzzonen geschaffen werden müssen. Aus diesem Vorgehen ergibt sich somit, dass der derzeit geltende Status quo für die Hunde im Landschaftspark vorerst beibehalten werden kann.

Die Petitionskommission wünscht sich, dass der Regierungsrat bei der Bearbeitung des Anzugs Michael Wüthrich und Consorten betreffend Einführung der Leinenpflicht während der Brut- und Setzzeit in den Langen Erlen sowie bei der Ausarbeitung des kantonalen Jagdgesetzes die Langen Erlen differenziert beurteilt und den verschiedenen Bedürfnissen Beachtung schenkt. Diesem Anliegen wird der Regierungsrat in den nächsten Monaten nachkommen.

Mit freundlichen Grüssen

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Elisabeth Ackermann
Präsidentin



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin